

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. F. Aretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Aufforderung.

Christian Friedrich Fuchs in Neuheide, ein kräftiger Mann von 26 Jahren, welcher sich im Kreisfrankenstift zu Zwickau zu Beseitigung seiner gänzlichen Erblindung einer Cur unterworfen hat, und so weit hergestellt worden ist, daß er wieder mehr Schein bekommen und das Uebel im Rückschreiten begriffen ist, wünscht eine seiner Sehkraft angemessene gleichmäßige Beschäftigung, z. E. auf einem Trämpel oder mit einem Laufarren ic. Es wird daher solches mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Anträge wegen Verschaffung von Arbeit für Fuchsen bald thunlichst anher gelangen zu lassen. Zwickau den 20. Juli 1847.

Königliche Kreis-Direction.
C. C. Freiherr von Künzberg.

Bekanntmachung.

Da der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft eine größere Quantität Roggen zur Unterstützung der Gemeinden ihres Bezirks zugekommen ist, als Anfangs bestimmt war, so ist sie in den Stand gesetzt, noch verschiedene Quantitäten mit Gewährung eines Erlasses von 1 Thlr. — — — an jedem Scheffel unter dem jedesmal mittlern Marktpreis, abzugeben.

Indem sie Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, macht sie alle Stadträthe und Gemeinden ihres Bezirks auf diese Gelegenheit, ihre Armen und weniger Bemittelten mit billigerem Brode versorgen zu können, aufmerksam und sieht diesfälligen Anzeigen über die noch zu entnehmenden Quantitäten alsbald, **längstens aber binnen 8 Tagen**, entgegen. Die Abholung ist auf hiesigem Königl. Schlosse zu bewirken.

Chemnitz am 16. Juli 1847.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Brückner.

Nr. 59.

Bekanntmachung.

Es wurde jüngst bekannt gemacht, daß das Sonntagsbacken, wie es zeither allhier stattgefunden, aufzuheben beschlossen worden sei.

Da jedoch gegen diesen Beschluß Refurs eingewendet worden, und nunmehr zunächst die Entscheidung der höhern Behörde abzuwarten ist, so wird solches und daß in dessen Folge die zeitherige Einrichtung des Sonntagsbackens vor der Hand noch fortzubestehen hat, hiermit bekannt gemacht.

Chemnitz den 22. Juli 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

S. R. Schanz.

Nr. 60.

Bekanntmachung.

Da die Roggenpreise hier in Chemnitz am 21. dieses wieder so bedeutend herabgegangen sind, daß sich der Durchschnittspreis auf 6 Thlr. 7 Ngr. 2½ Pf. stellt, so sind die Preise des Roggenbrodes von und mit dem 24. dieses folgendermaßen gestellt worden:

Ordinaires Roggenbrod:

2 Pfund 23 Pfennige

4 " 46 "

6 " 69 "

Feineres Roggenbrod:

2 Pfund 27 Pfennige

4 " 54 "

6 " 81 "

wogegen es für jetzt, in Ermangelung der niederländischen Marktpreise, welche hierbei zum Grunde zu legen sind, noch hinsichtlich der **weißen Waare** bei der letzten Bestimmung verbleibt:

für 12 Pfennige Semmel	14½ Loth
" 6 " "	7½ "
" 3 " Weißbrod	5½ "
" 3 " Süß- oder Dampfbrod	4½ "

Gleichzeitig wird bemerkt, daß demzufolge ein sechspfündiges Brod bei der Communbäckerei 63 Pfennige kostet, so wie daß die auszugebenden Brodmarken von morgen ab bis auf Weiteres nur 4 Pfennige gelten.

Chemnitz den 23. Juli 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

S. R. Schanz.